

Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit – Impulse aus der Praxis für die Praxis

Handreichung des Landesjugendrings NRW



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum:

Herausgeber:

Landesjugendring NRW
Projekt Ö₂ – Interkulturelle Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden
Sternstraße 9 - 11
40479 Düsseldorf

Telefon: 02 11/49 76 66-16
Telefax: 02 11/49 76 66-29
Homepage: www.ljr-nrw.de

V.i.S.d.P.:

Roland Mecklenburg

Redaktion:

Kathrin Prassel, Kerstin Kutzner

Düsseldorf, Oktober 2015

Wir danken der Evangelischen Jugend Essen, dem Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein und dem Landessportbund NRW für die Mitarbeit und Redaktion im Rahmen der AG Interkulturelle Öffnung des Landesjugendrings NRW.

Das Projekt Ö₂ – Interkulturelle Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden wird gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Inhalt

1. Vorwort - Politische Einschätzung	4
2. Definition junge „Flüchtlinge“ und junge Geflüchtete	6
Wer ist ein „Flüchtling“?	
„Flüchtlinge“, Asylsuchende, Asylbewerber/innen, Geduldete	
Kritik am Begriff „Flüchtling“	
Begleitete junge Geflüchtete und unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge“	
3. Fluchtursachen und Hintergründe	9
Aktuelle weltweite Zahlen der Fluchtbewegungen – Stand 2015	
Die sieben größten Herkunftsländer von Geflüchteten sind	
Wer kommt in der EU und in Deutschland an? – Wer in NRW?	
4. Einblick in rechtliche Fragestellungen	12
Versicherungsschutz bei Ferienfreizeiten	
Medizinische Versorgung und Krankenversicherung	
Residenzpflicht	
5. Impulse aus der Praxis für die Praxis	15
Impuls 1: Netzwerke aufbauen	
Impuls 2: Zugänge schaffen	
Impuls 3 Pädagogische Angebote	
Impuls 4: Ressourcenfragen klären	
Impuls 5: Politische Interessenvertretung	
6. Adressen	24
Bundesweite und NRW-weite Anlaufstellen	
Bundesweit tätige Flüchtlingsselfstorganisationen	
Kommunale Anlaufstellen	
7. Literatur	28

1. Vorwort - Politische Einschätzung

Es gibt zurzeit kaum ein Thema, das die Nachrichten und die öffentlichen wie privaten Debatten mehr bestimmt, als das Schicksal geflüchteter Menschen. Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht, weit mehr als nach dem zweiten Weltkrieg. Menschen flüchten aus ihrer Heimat, weil sie Todesangst, Angst vor Folter haben oder davor, einen Hungertod zu sterben. Sie fliehen, weil ihre Flucht – mag sie noch so gefährlich sein – mehr Chancen verspricht zu überleben, als in der Heimat zu bleiben.

86 Prozent der Geflüchteten leben in den sogenannten Entwicklungsländern. Den meisten Menschen gelingt – wenn überhaupt – lediglich die Flucht in ein angrenzendes Nachbarland. Europa erreicht somit nur ein Bruchteil der Menschen, die flüchten. Dennoch kommen täglich tausende Geflüchtete nach Europa und viele sterben auf dem Weg in die vermeintliche Freiheit.

Die Lage der Menschen in vielen Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt, insbesondere auch in Syrien und im Irak, scheint sich eher noch zu verschlechtern. Daher wird es nicht nur gegenwärtig sondern auch in den kommenden Jahren und vermutlich in den kommenden Jahrzehnten in Deutschland eine vermehrte Einwanderung von Geflüchteten geben. Diese Fakten stellen nicht nur Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen, sondern auch die Jugendverbände. Diese Herausforderungen werden sich ganz sicher nicht alleine mit innenpolitischen Maßnahmen, wie der Beschleunigung der Asylverfahren, der Ausweitung von sicheren Herkunftsländern und der Abschiebung, bewältigen lassen. Hier gilt es umzudenken bzw. neuzudenken. In der momentanen Situation muss in erster Linie dafür Sorge getragen werden, dass die Geflüchteten in unserem Land eine menschenwürdige Unterbringung und Grundversorgung erhalten. Darüber hinaus muss eine Gesundheitsversorgung gewährleistet werden, die allen anderen Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls zu Gute kommt (so wie es durch UN-Konventionen festgelegt ist).

Mindestens die Hälfte der Geflüchteten in den letzten beiden Jahren sind Kinder und Jugendliche. Sie bedürfen weit mehr als einer medizinischen Notfallversorgung. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei Kindern und Jugendlichen sind ein Standard unseres Gesundheitssystems und müssen ebenso für junge Geflüchtete gelten.

Das Ziel unserer Landesregierung „Kein Kind zurück lassen“ ist unteilbar. Daher darf die Einwanderung von Geflüchteten nicht dazu führen, dass die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Frage gestellt oder gar ausgesetzt wird. Jedem geflüchteten Kind und Jugendlichen muss der Zugang zu unserem Bildungssystem genauso zur Verfügung stehen, wie es bei allen Kindern und Jugendlichen in unserem Land der Fall ist. Für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland muss die sofortige Anwendung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit allen dort benannten Grundrechten gelten, insbesondere dem Recht auf Gesundheit, dem Recht auf Bildung und Ausbildung und dem Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prognostizierte für das Jahr 2015, dass insgesamt 800.000 Geflüchtete nach Deutschland kommen werden. Da ca. ein Viertel der Geflüchteten nach NRW gelangt und davon rund die Hälfte Kinder und Jugendliche sind, bedeutet dies die Zuwanderung von 100.000 geflüchteten Kindern und Jugendlichen in NRW bis Ende 2015.

Diesen 100.000 Kindern und Jugendlichen muss neben dem Zugang in unser Schulsystem auch der Weg in die außerschulische Bildungsarbeit geebnet werden. Hier sind insbesondere die Kinder- und Jugendverbände in NRW gefragt, ihre Konzepte weiter zu entwickeln, um auch geflüchtete Kinder und Jugendliche partizipieren zu lassen. Wir wissen, dass hierzu die große Bereitschaft besteht. So beschlossen die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings NRW auf ihrer Vollversammlung am 28.10.2014, sich verstärkt für die Teilhabe von jungen Geflüchteten in NRW einzusetzen.¹

Zugleich bestehen aber auch Unsicherheiten, wie dieser Aufgabe qualifiziert, verantwortungsvoll und bestmöglich entsprochen werden kann. Daher haben wir mit der vorliegenden Veröffentlichung eine Handreichung für die Arbeit vor Ort entwickelt. Wir hoffen damit für die Praxis der Jugendverbandsarbeit eine Materialsammlung vorzulegen, die verständlich ist und unterstützende Anregungen und Hinweise liefert. So liegt der Schwerpunkt nach einführenden Informationen zu den Themen Flucht und Asylrecht auf der Beschreibung bereits gelingender Praxis.

¹ Vgl. http://lir-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Landesjugendring/Beschluesse/2014_Beschluss_VV_Teilhabe_fuer_Juenge_Fluechtlinge.pdf

2. Definition junge Flüchtlinge und junge Geflüchtete

Wer ist ein „Flüchtling“?

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die "[. . .] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer „Rasse“², Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [. . .]“³

Aus völkerrechtlicher Sicht wird unterschieden zwischen Menschen, die aus den oben genannten Gründen aus ihrer Heimat flüchten mussten und jenen, die ihr Heimatland vermeintlich freiwillig verlassen. Wirtschaftliche Not und Perspektivlosigkeit werden demnach nicht als Fluchtgründe anerkannt. Unabhängig davon, wie groß die ökonomische Not im Herkunftsland ist, werden die Asylanträge der Menschen, die oft auf beschwerlichen und lebensgefährlichen Wegen in Deutschland ankommen, in den meisten Fällen abgelehnt. Die offizielle Bezeichnung der betreffenden Personen lautet nicht Flüchtling, sondern Migrant/in. Erst im Zuge des Asylverfahrens, welches in der Bundesrepublik das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet, wird entschieden, wer als Flüchtling anerkannt wird und wer nicht.

Neben der Genfer Konvention gelten des Weiteren ein europarechtlicher subsidiärer Schutz oder die Verhängung von nationalen Abschiebungsverboten als Möglichkeiten der Anerkennung. Diese Regelung greift jedoch lediglich bei einem geringen Teil von ca. 5 Prozent aller Verfahren.⁴

„Flüchtlinge“, Asylsuchende, Asylbewerber/innen, Geduldete

Als „Flüchtlinge“ werden Menschen bezeichnet, deren Status bereits auf dem Amtsweg anerkannt wurde. Ein/e Asylsuchende/r steht noch einen Schritt vor dieser Bezeichnung. Eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber ist eine Person, die in ei-

² Die Anführungszeichen wurden von den Autor/innen nachträglich eingefügt.

³ UNHCR:

http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf

⁴ Vgl. Pro Asyl: <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>

nem fremden Land um Asyl, also Aufnahme und um Schutz vor Verfolgung ersucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.⁵

Sowohl in der breiten öffentlichen Debatte als auch bei den Jugendverbänden als zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für nach Deutschland geflüchtete Menschen einsetzen, ist die rechtliche Unterscheidung nach Fluchtursachen zunächst irrelevant. Das soziale und politische Engagement endet nicht mit der Liste der anerkannten Fluchtgründe, sondern richtet sich an alle Menschen, die in Deutschland ein besseres Leben suchen, zumal diese oft monatelang isoliert in sogenannten Übergangsunterkünften leben und auf den Beginn des Asylverfahrens warten.

Nicht zu vergessen sind dabei auch (junge) Menschen, die oftmals seit vielen Jahren mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus, sprich einer Duldung, in Deutschland leben und von Abschiebung bedroht sind, selbst wenn sie in Deutschland geboren sind. Die Duldung bedeutet lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, jedoch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Insofern unterliegen auch geduldete Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, der Residenzpflicht und teilweise einem Arbeitsverbot.

Kritik am Begriff „Flüchtling“

Der Begriff „Flüchtling“ wird insofern kritisch gesehen, als dass die Endung „-ling“ eine Verniedlichung und eine Versachlichung suggeriert, welche die Gefahr birgt, individuelle Schicksale sowie persönliche und politische Interessen in den Hintergrund zu stellen. Daher empfehlen wir, von „geflüchteten Menschen“ oder von „Geflüchteten“ zu sprechen.

Begleitete junge Geflüchtete und unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge“

Die meisten Kinder und Jugendlichen flüchten gemeinsam mit ihren Eltern oder weiteren Familienangehörigen. Allerdings gibt es zahlreiche Gründe dafür, warum junge Menschen ohne ihre Familien flüchten (müssen) bzw. nicht mit ihnen zusammen ankommen. Familientrennungen auf dem Fluchtweg, aber auch eigene kinder- und jugendspezifische Gründe wie sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt u.a. können

⁵ Vgl. UNHCR: <http://www.unhcr.de/mandat/asylsuchende.html>

Hintergrund der unbegleiteten Flucht sein. Dass junge Homosexuelle (vor allem Männer) flüchten, da sie sich weder in der Öffentlichkeit noch vor ihren Familien outen können (z.B. weil Homosexualität unter Strafe steht), ist ebenfalls keine Seltenheit.

Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen die Familien ihre Kinder alleine auf die Reise schicken, in der Hoffnung, ihnen bessere Perspektiven als im Herkunftsland zu bieten.

Als „unbegleitet“ gelten Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte ins Bundesgebiet einreisen. Werden Kinder nach der Einreise von ihren Eltern getrennt, gelten sie ebenfalls als unbegleitet, wenn davon ausgegangen werden muss, dass diese Trennung über einen längeren Zeitraum andauert und die Eltern nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. „Minderjährig“ ist gemäß den zivilrechtlichen Bestimmungen jede Person unter 18 Jahren.⁶

Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII, § 42)⁷ regelt die Inobhutnahme und die Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe für diese Personengruppe.

Sowohl begleitete als auch unbegleitete junge Geflüchtete haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. In der Realität wird dieses jedoch selten erfüllt. Insbesondere junge Menschen, die in sogenannten Übergangsheimen (gemeinschaftliche Flüchtlingsunterkünfte) untergebracht sind, kommen in der Regel nicht in den Genuss, ihr Recht auf eine ausreichende Gesundheitsversorgung oder ihr Recht auf Bildung umsetzen zu können.

Die Regelungen des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts sind in vielen Bereichen nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention zu vereinbaren.

⁶ Vgl. BAMF: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp26-unbegleitete-minderjaehrige-de.pdf?__blob=publicationFile

⁷ Vgl. SGB VIII: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/42.html>

3. Fluchtursachen und Hintergründe

Aktuelle weltweite Zahlen der Fluchtbewegungen – Stand 2015⁸

Aufgrund politischer Konflikte und ökonomischer Krisen befinden sich derzeit weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde – mehr als im Zweiten Weltkrieg.

Darunter ist die größte Gruppe (mit ca. 38 Mio. Menschen) die der Binnenvertriebenen, d.h. Personen, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen, ohne die Außengrenzen zu überschreiten.

Die zweite Gruppe sind 19,5 Millionen Geflüchtete sowie 1,8 Millionen Asylsuchende, die ihr Land verlassen haben. Davon leben mehr als 80 % in sogenannten Entwicklungsländern und nur weniger als 20 Prozent in Industriestaaten. Ca. 50 Prozent aller Geflüchteten weltweit waren im Jahr 2013 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die sieben größten Herkunftsländer von Geflüchteten sind

Syrien – 3,88 Millionen

Afghanistan – 2,59 Millionen

Somalia – 1,11 Millionen

Sudan – 648.900

Südsudan – 616.200

Demokratische Republik Kongo – 516.800

Myanmar – 479.000

Wer kommt in der EU und in Deutschland an? – Wer in NRW?

Weltweit betrachtet, gelang also nur ein kleiner Teil der Menschen nach Europa und Deutschland. Diejenigen, die den Weg auf sich nehmen, haben meist eine außerordentlich beschwerliche Odyssee vor sich, die nicht selten tödlich endet. In den Medien häufen sich die tragischen Berichte von verunglückten Menschen auf der Flucht nach Europa. Besonders auf dem zentralen Mittelmeer vor der Küste Italiens und

⁸ Vgl. UNO Flüchtlingshilfe: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

Griechenlands sterben oft hunderte Menschen beim Versuch, mit von sogenannten Schlepperbanden organisierten Bootsüberquerungen nach Europa zu gelangen. Diesen zu Wasser und zu Lande agierenden Banden ist das Schicksal der Geflüchteten meist egal, es überwiegt das Interesse am Profit. Zugleich sind sie aber auch fast immer die einzigen „Helfer“ bei dem Versuch Hunger, Gewalt und der Bedrohung des Lebens zu entkommen.

Global gesehen flüchten die meisten Menschen in ein benachbartes Land und suchen in ihrer Herkunftsregion Schutz. Die größten Aufnahmeländer sind: Türkei (1,59 Mio.), Pakistan (1,51 Mio.), Libanon (1,15 Mio.), Iran (982.400), Äthiopien (659.500) und Jordanien (654.100).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzeichnete in Deutschland im Jahr 2015 bislang insgesamt 179.037 eingegangene Asylanträge. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung der Antragszahlen (77.109 Asylanträge im Jahr 2014).⁹

Im 1. Halbjahr 2015 standen an erster Stelle der Herkunftsländer:

- Syrien mit einem Anteil von 20,3 Prozent
- Kosovo mit einem Anteil von 17,9 Prozent
- Albanien mit einem Anteil von 13,6 Prozent

Damit entfällt mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer. Weitere Länder mit jeweils ca. 6 Prozent bis 1 Prozent sind:

- Serbien
- Irak
- Afghanistan
- Mazedonien
- Eritrea
- Nigeria
- Pakistan

⁹ Vgl. BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

Der Großteil der geflüchteten Menschen kommt in städtischen Regionen an. Dort werden sie zunächst in Erstaufnahmeunterkünften der Bundesländer untergebracht. Als Bundesland mit hoher Bevölkerungsdichte und vielen Ballungszentren ist die Zahl der geflüchteten Menschen in NRW im bundesweiten Vergleich hoch.

In dem Moment, in dem geflüchtete Menschen einen Asylantrag stellen, werden sie in der Regel von der Erstaufnahmeeinrichtung auf anschließende Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen und Landkreise (oder im Idealfall auf private Wohnungen) im Bundesgebiet verteilt und warten dort auf die Entscheidung über ihre Antragstellung.

Bearbeitet werden die Asylanträge in den 24 Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Im 1. Halbjahr 2015 wurden über 20.000 Asylanträge in NRW gestellt.

Die Verteilung auf die Bundesländer regelt der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ anhand von festgelegten Aufnahmequoten. Er bestimmt, welchen Anteil der Asylbewerber/innen jedes Bundesland aufnehmen muss. Der Schlüssel wird jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Die Verteilungsquote für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 beträgt 21,24 Prozent und stellt damit bundesweit den höchsten Anteil dar. An zweiter und dritter Stelle stehen Bayern und Baden-Württemberg.¹⁰

Die Zuweisung auf die Kommunen und Landkreise innerhalb von NRW erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG).¹¹

¹⁰ Vgl. BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

¹¹ Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000407

4. Einblick in rechtliche Fragestellungen

Jugendverbände die sich mit der Frage beschäftigen, wie sie junge Geflüchtete als Zielgruppe erreichen und sie in ihren verbandlichen Angeboten berücksichtigen können, sehen sich oftmals mit einigen Fragen und Unsicherheiten konfrontiert. So fragt sich der eine ehrenamtlich Engagierte oder die andere hauptberufliche Mitarbeiterin: Darf ich eine/n Jugendliche/n mit einer Duldung auf meine Ferienfreizeit mitnehmen? Wie sind die Kinder aus dem Übergangsheim versichert, wenn sie an den Angeboten meines Verbandes teilnehmen?

Die gesetzlichen Grundlagen für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen sind komplex, deren Auslegung und Anwendung durch die zuständigen Behörden sind zum Teil undurchsichtig. Hinzu kommt, dass sich die Bestimmungen im Asylbewerberleistungsgesetz oder im Aufenthaltsrecht kontinuierlich verändern. Insofern besteht der Anspruch dieser Publikation nicht darin, die aktuellen Regelungen darzustellen. Vielmehr soll es eine **Hilfe für alle in der Praxis tätigen Jugendverbänder/innen** sein, sich **bei aktuellem Bedarf an der richtigen Stelle informieren** zu können. Dazu findet sich eine Zusammenstellung der entsprechenden Anlaufstellen und Adressen auf den letzten Seiten dieser Broschüre.

In der Hoffnung einige der Ängste zu nehmen, die aus legitimen Gründen hinter den oben genannten Fragen der Praktiker/innen stehen, werfen wir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die aktuell geltende rechtliche Situation, die sowohl für Angebote der Jugendverbände vor Ort als auch auf Ferienfreizeiten relevant sein könnten.

Versicherungsschutz bei Ferienfreizeiten

Generell sollten die üblichen Versicherungen der Jugendverbände, wie die Haftpflicht- und Unfallversicherung, auch den Versicherungsschutz bei Ferienfreizeiten beinhalten. Ob die Versicherungen tatsächlich für *alle* Kinder und Jugendlichen, inklusive der jungen Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, greifen, sollte jedoch besonders vor einer Ferienfreizeit, aber auch bei größeren Maßnahmen an denen junge Geflüchtete beteiligt sind, geprüft werden.

Wenn sich diese Informationen nicht recherchieren lassen, z.B. weil die Versicherung keine klare Auskunft gibt, schließen einige Verbände für den Zeitraum der Maßnahme eine Zusatzversicherung ab, die den Versicherungsschutz eindeutig regelt.

Bei **Ferienfreizeiten im Ausland** ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen, da junge Geflüchtete diese in der Regel nicht haben.

Wenn ein junger Mensch mit ungesichertem Aufenthalt als **Teamer/in** tätig wird, sind die gleichen Fragen ggf. in Bezug auf eine Rechtsschutzversicherung zu klären.

Medizinische Versorgung und Krankenversicherung

Offiziell wird die medizinische Grundversorgung im Inland durch das Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet. Kinder und Jugendliche mit einer akuten oder einer Behandlung bedürftigen Erkrankung sowie mit Erkrankungen, die mit Schmerzen verbunden sind, müssen behandelt werden. D.h., dass eine Teamerin oder ein Teamer, die/der mit einem Kind zum Arzt muss, im Zweifelsfall das Recht auf Behandlung einfordern sollte.

Aus der Praxis wissen wir, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften oft nicht ausreichend versorgt sind. Vorsorgeuntersuchungen werden beispielsweise nicht gezahlt.

Derzeit erhalten asylberechtigte Menschen in NRW erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland einen Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung über die Bereitstellung einer Krankenversicherungskarte.

Beschlossen ist allerdings eine Gesundheitskarte für Geflüchtete (nach dem Bremer Modell), die frühestens ab 2016 in NRW eingeführt wird. Nach Bremen und Hamburg, die bereits seit vielen Jahren Gesundheitskarten an Asylbewerber/innen ausgeben, ist NRW damit das erste Flächenland, das Geflüchteten ab ihrer Ankunft in NRW umgehend ärztliche Behandlung zusichert.

Residenzpflicht

Ende 2014 haben Bundestag und Bundesrat Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen, die zum 01.01.2015 in Kraft traten. Durch die Lockerung der

Residenzpflicht können sich Asylbewerber/innen und geduldete Menschen spätestens nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet theoretisch frei bewegen. Bei Reisen ins Ausland haben die Ausländerbehörden die Möglichkeit, die Reisefreiheit einzuschränken. Insofern empfiehlt es sich weiterhin, vor jeder Ferienfreizeit oder Gruppenreise ins Ausland in Erfahrung zu bringen, ob die betroffene Person eine Reiseerlaubnis benötigt.

5. Impulse aus der Praxis für die Praxis

Eine große Zahl der Jugendverbände in NRW gestaltet bereits vielfältige Angebote für und mit jungen Geflüchteten. Dies hat der Austausch der Mitgliedsverbände im Landesjugendring NRW im Rahmen von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen (z.B. in der AG Interkulturelle Öffnung) sowie auf der Landesjugendring-Fachtagung „Zugänge schaffen – Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit“¹² im März 2015 gezeigt.

Trotz der Herausforderungen und Unsicherheiten, die viele Jugendverbände bei der Arbeit mit der Zielgruppe beschreiben, haben sie sich auf den Weg gemacht und leisten ihren zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Etablierung einer Willkommenskultur in NRW. Sport-, Spiel- und Bastelangebote, theaterpädagogische Arbeit, Übergabe von Geschenken sowie Info- und Bildungsmaterialien, Fahrradsammelaktionen, Kleiderspenden, Stadtrundfahrten oder Spendenkampagnen zur Finanzierung von Plätzen in Sommerzeltlagern sind nur einige Beispiele.

Untermauert durch ausgewählte Beispiele werden im Folgenden Impulse aus der Praxis für die Praxis formuliert.

Impuls 1: Netzwerke aufbauen

Wenn eine Organisation, eine Jugendgruppe oder eine Einzelperson sich dafür entscheidet, in die praktische Arbeit mit Geflüchteten einzusteigen, ist es sinnvoll, bestehende Netzwerke zu nutzen bzw. sich an der Gründung von Netzwerken zu beteiligen. Dies stellt eine gute gegenseitige Unterstützungsmöglichkeit durch Austausch und Kooperation dar. Dadurch können Ressourcen gebündelt und neue Zugänge und Kontakte zur Zielgruppe leichter hergestellt werden.

Anknüpfungspunkte bei der Bildung oder zum Beitritt in ein bestehendes Netzwerk können sein, Informationen bei der Kommune (Homepage, Stadtverwaltung) einzuholen oder Kontakte zu den Kirchen, zu den Wohlfahrtsverbänden, den Ortsgruppen von Pro Asyl u.a. aufzunehmen. Auch der Besuch von Informationsveranstaltungen,

¹² Die Dokumentation des Fachtags findet sich auf der Website des Landesjugendrings NRW: http://ljr-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Projekte/Oe2/Dokumentation_Fachtag_Junge_Gefluechtete_in_der_Jugendverbandsarbeit_am_27.03.2015.pdf

die die Kommune aufgrund der Belegung von Unterkünften für Geflüchtete veranstaltet, ermöglicht es, ähnlich motivierte Menschen und Gruppen zu treffen, Ressourcen zu bündeln und Zugänge und Kontakte zur Zielgruppe zu erleichtern.

In vielen Kommunen und Kreisen finden sich auch sogenannte Runde Tische zusammen. Manche davon entstehen durch die Gründung einer Facebook-Gruppe, die Hilfsangebote organisiert. Beispiel einer solchen Facebook-Gruppe ist die ehrenamtliche Initiative „Willkommen in Essen“.

Ein Beispiel aus dem Sport

In Dortmund bietet der Sportverein BV Westfalia Wickedede gemeinsam mit der AWO Dortmund das Projekt „Anpfiff zur Integration - Flüchtlingsdorf Morgenstraße“ an. Dabei werden Bewegungsangebote sowie Sprachförderungsangebote für den Alltag miteinander kombiniert.¹³

Ein Beispiel aus der Evangelischen Jugend in Essen

Neben konkreten Hilfsangeboten kann es Aufgabe der Zivilgesellschaft sein, eine Kultur des Willkommenseins zu entwickeln. So lassen sich z.B. (angeregt durch eine Fotoaktion des Bistums Essen) junge Menschen in einem Jugendverband fotografieren, die auf ihre eigene Art ein W für Willkommen darstellen und dies anschließend posten. Niedrigschwellig angelegte Aktionen wie ein gemeinsames, von der Zivilgesellschaft organisiertes Kaffeetrinken, zu dem Flüchtlinge eingeladen werden, helfen Vorurteile abzubauen. Ein Abend in der Jugendgruppe, an dem man sich spielerisch der Situation der Geflüchteten annähert, trägt ebenfalls zu einem positiven Klima bei.¹⁴

¹³ Vgl. <http://www.lokalkompass.de/dortmund-ost/leute/anpfiff-zur-integration-westfalia-wickedede-hilft-fluechtlingen-mit-sprach-und-bewegungsangeboten-d532812.html>

¹⁴ Ein Kurzbericht über den Jugendabend findet sich unter: http://umdenken-jungen.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Projekte/Oe2/Handreichung_Junge_Gefluechtete/Bericht_Jugendabend.pdf

Impuls 2: Zugänge schaffen

Bei Angeboten für und mit jungen Geflüchteten ist zu berücksichtigen, dass Begegnungen keine Selbstverständlichkeit darstellen und junge Geflüchtete, die mit ihren Familien in einer Unterkunft für Asylbewerber/innen leben, selten einen Zugang zur Jugendverbandsarbeit haben. Oft gibt es keine biographischen Schnittstellen und Kenntnisse über die Strukturen und die Möglichkeiten der Jugendhilfe in Deutschland. Die Schnittstellen sind noch geringer, wenn keine Schulzuweisung vorliegt, obwohl die Familie bereits seit mehreren Wochen oder gar Monaten darauf wartet. Dadurch fehlt es an sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Unterkünfte, die meist abgeschottet am Rande der Städte und Gemeinden liegen. Aus diesem Grund findet im Rahmen der Möglichkeiten ein aktives Zugehen auf junge Geflüchtete seitens der Träger (im Sinne von „Geh-Strukturen“ anstelle von „Komm-Strukturen“) statt. Kooperationsprojekte können diese Zugänge erleichtern. In einigen Kommunen haben z.B. Wohlfahrtsverbände direkte Kontakte zur Zielgruppe. In anderen Kommunen ist die Unterstützung durch die kommunalen Sozialämter unabdingbar, u.a. um eine Erlaubnis sowie Kontakte zu den Ansprechpartner/innen der Flüchtlingsunterkünfte zu bekommen.

Ein Beispiel aus dem Sport

In Gelsenkirchen arbeitet der Verein Stadtsportbund Gelsenkirchen gemeinsam mit örtlichen Vereinen und in Kooperation mit dem Stiftungsprogramm „Schalke hilft“ daran, Geflüchteten das Ankommen in Gelsenkirchen zu erleichtern. Für die Kinder werden Spiel- und Sportangebote organisiert, wie z.B. Fußball, Fahrradkurse etc. Diese Angebote ermöglichen es Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, unabhängig von der Sprache, miteinander in Kontakt zu kommen.¹⁵

Ein Beispiel des AKJ Essen und des Bezirksjugendwerks der AWO

In Kooperation mit Ruhrgebiet-Stadtrundfahrten hat der Arbeitskreis Jugend (AKJ) an einem Freitag im Juli kostenlose Stadtrundfahrten für etwa 120 junge Flüchtlinge

¹⁵ Vgl. <http://www.derwesten.de/sport/lokalsport/gelsenkirchen-und-buer/der-organisierte-sport-engagiert-sich-fuer-fluechtlinge-id10960361.html> und <http://www.derwesten.de/wp/staedte/gelsenkirchen/fluechtlinge-in-sportvereinen-willkommen-aimp-id10927539.html>

aus Asylbewerberunterkünften und Privatwohnungen in einem doppelstöckigen Cabrio-Bus angeboten. Die jungen Menschen werden längere Zeit in Essen leben und sollten durch die Stadtrundfahrt einen ersten Einblick bekommen, mit Jugendverbänden Kontakte knüpfen, schauen, was Essen für sie zu bieten hat und welche Orte sie ggf. erkunden können. Die kostenlosen Stadtrundfahrten sind Teil der aktiven Willkommenskultur der Jugendverbände im Hinblick auf das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft mit (jungen) Flüchtlingen.

Beispiele des Bezirksjugendwerks der AWO Niederrhein:

Kinderspaßtag für Geflüchtete

Das Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein hat am 13.06.2015 in Kooperation mit dem Kreisjugendwerk der AWO Mülheim an der Ruhr und der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt der SPD Mülheim einen Kinderspaßtag an der Unterkunft für Geflüchtete ausgerichtet.

Zum Auftakt der bundesweiten Aktionswoche wurden unter dem Motto: „Echtes Engagement, echte Vielfalt, echt Jugendwerk“ gemeinsam mit der AG Migration und Vielfalt der SPD alle Bewohner/innen des Stadtteils eingeladen, einen schönen und erlebnisreichen Tag gemeinsam zu verbringen. Ziele der Veranstaltung waren, dem Kreisjugendwerk der AWO Mülheim Ruhr bessere Zugänge zur Zielgruppe zu schaffen und ein Kennenlernen mit den geflüchteten Familien zu ermöglichen. Damit wurde eine Vertrauensbasis für eine weitere Zusammenarbeit vor Ort geschaffen. Darüber hinaus sollten die Ängste der Bürger/innen des Stadtteils genommen werden, indem sie alle ebenfalls eingeladen wurden und so den Zugang zu den geflüchteten Familien finden konnten. Regenschauern und Sprachbarrieren zum Trotz war es ein schönes Miteinander aller Kinder und Erwachsenen, das einige Brücken bauen konnte. Das Kreisjugendwerk der AWO Mülheim hat durch diesen Tag erste Kontakte zu den Bewohner/innen der Unterkunft aufgebaut und wird es zukünftig leichter haben, dort auch Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu initiieren und diese in die Arbeit vor Ort einzubinden.

Die Erwachsenen konnten sich am Grill- und Kuchenstand austauschen oder ihren Kindern zusehen, wie sie den Parcours durchliefen. Vom Torwandschießen über Eierlaufen, Dosenwerfen, Seilspringen, Luftballonrasieren, Wasserrosen erstellen, bis

hin zur Bewegungsbaustelle konnten die Kinder und auch die Erwachsenen alles ausprobieren. Wer dann noch nicht genug hatte, durfte sich beim Kinderschminken vergnügen.

Am Ende des durchlaufenen Parcours wartete ein großer Geschenkestand auf die Kinder. Dieser wurde durch eine Spielzeug-Sammelaktion des Jugendwerks bei Privatleuten und Firmen ermöglicht.

Doch das Fest hätte ohne den Einsatz der über 30 ehrenamtlichen Helfer/innen und der Bewohner/innen der Unterkunft niemals so erfolgreich sein können.

Flucht und Freiheit

Das Kreisjugendwerk der AWO Mülheim an der Ruhr hat unter der Federführung von Kim Moorhouse und in Kooperation mit der Caritas-Flüchtlingshilfe Essen e. V. eine Kunstaktion zum Thema „Flucht und Freiheit“ durchgeführt. Hier wurden die Hintergründe der aktuellen Situation von Geflüchteten dargestellt. Neben der künstlerischen Darstellung wurde das Thema Flucht auch auf der informativen Ebene behandelt. So wurden an diesem Tag Informationen, Zahlen und Fakten verständlich übermittelt. Auch Fotomaterial, welches die brisante Lage der Herkunftsländer von geflüchteten Menschen aufzeigt, wurde ausgestellt. Ein Mitglied der Caritas-Flüchtlingshilfe Essen e.V., welches selbst in einem Geflüchteten-Lager im Nordirak gelebt hatte, stand für Fragen und Informationen zur Verfügung. Zudem gab es auch eine künstlerische Darstellung. Sarah Rurka, eine Mülheimer Künstlerin, hatte neun Bilder zum Thema für die Veranstaltung gemalt und diese ausgestellt.

Das Kreisjugendwerk der AWO Mülheim an der Ruhr plante die gesamte Veranstaltung und koordinierte Kuchen- und Getränke Spenden. Die gesammelten Spenden kamen der Hilfe für Geflüchtete zugute und konnten sinnvoll in einem errichteten Lager im Nordirak eingesetzt werden.

Impuls 3 Pädagogische Angebote

Oft sind es niedrigschwellige pädagogische Angebote wie Fußball Spielen oder Basteln, die wertvoll für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind. Spielen und Spaß ha-

ben gibt ihnen die Möglichkeit, zumindest zeitweise von den Belastungen ihres Alltags abzuschalten und einfach Kind sein zu dürfen.

Doch auch anspruchsvollere Angebote, bei denen junge Menschen Verantwortung übernehmen können und in eine Gruppe integriert sind, werden gerne angenommen. Die Art des Angebots hängt vom Rahmen und den eigenen Ressourcen des Verbands bzw. der Personen sowie natürlich von den Interessen und Möglichkeiten der Zielgruppe ab.

Beispiele aus dem Sport:

Geflüchtete Menschen werden Sporthelfer/innen in Sportvereinen

Die Sportjugend NRW möchte gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen vor Ort Geflüchteten einen Zugang zum bestehenden Qualifizierungssystem des Landessportbundes ermöglichen. Das Ziel ist die Integration geflüchteter Menschen in die Gesellschaft und den organisierten Sport. Ein erster Schritt ist die Sensibilisierung der Sportvereine für die Aktualität des Themas und die Beteiligung an einer Willkommenskultur. Als Pilotprojekt soll zusammen mit der Sportjugend Aachen eine Gruppenhelfer/innen-Ausbildung speziell für jugendliche Geflüchtete angeboten werden. Neben einer Infoveranstaltung für Sportvereine und Flüchtlingsorganisationen können potenzielle Teilnehmende im Rahmen eines Praxistages interaktiv mit den Ausbildungsinhalten vertraut gemacht werden. Anschließend werden in der Gruppenhelfer/innen-Ausbildung alle vorgeschriebenen Lehrgangsinhalte vermittelt. Auf mögliche Beeinträchtigungen wie geringe Sprachkenntnisse, körperliche Handicaps oder psychische Kriegstraumata gehen die Referenten und Referentinnen individuell ein.

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung ist es erwünscht, dass die neuen Gruppenhelfer/innen durch Patenschaften mit ortsansässigen Sportvereinen nachhaltig integriert werden.

Deeskalationstraining: Vorbereitung junger Geflüchteter auf die gewaltfreie Lösung von Konflikten

Der Verein Boxsport Athletic in Düsseldorf bietet jungen Flüchtlingen zwischen 16 und 18 Jahren die Teilnahme an einem Deeskalationsworkshop an. Aufgrund der

häufig beengten Wohnsituation in den Flüchtlingsheimen und dem nahen Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen kommt es zwangsläufig häufiger zu Konflikten.

Im Workshop werden reale Konfliktsituationen besprochen, um die Empfindungen der Jugendlichen in der Situation zu reflektieren. Sie lernen voneinander und verstehen leichter, wie Konfliktsituationen entstehen. In Übungen wird dann der gewaltfreie Umgang mit Konflikten trainiert.¹⁶

Ein Beispiel aus dem Arbeitskreis Jugend Essen (AKJ) in Kooperation mit dem Jugendamt zur Arbeit mit Geflüchteten, die schon länger in Deutschland sind

Die „Engagierten Jungs“, geflüchtete Libanesen aus Altendorf, setzen sich seit fünf Jahren für ein friedliches und gewaltfreies Zusammenleben in ihrer Stadt ein. Im Zuge des Praxisprojekts zur einmischenden Jugendpolitik des Landesjugendrings NRW „umdenken - jungdenken“ formulierten sie in Kooperation mit dem AKJ und dem Jugendamt Forderungen zu Duldung und Bleiberecht. Diese wurden im Rahmen des zentralen Jugendforums vor Ort im Beisein wichtiger politischer Akteur/innen an Ministerin Ute Schäfer mit der Bitte um Bearbeitung und Rückmeldung weitergeleitet. Im Anschluss hatten die „Engagierten Jungs“ die Möglichkeit, ihre Forderungen noch einmal beim Jugendkongress im Landtag zu bekräftigen und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Impuls 4: Ressourcenfragen klären

Die Erfahrungen der Verbände haben gezeigt, dass es niedrighschwellige Sport- oder Spielangebote gibt, die nicht viel Geld kosten. Bei anderen Aktivitäten, wie z.B. Ferienfreizeiten, bedarf es oft zusätzlicher Mittel. Im Bereich der Ferienfreizeiten bemühen sich einige Jugendverbände um eine zusätzliche Förderung, um jungen Geflüchteten die Gelegenheit zu geben, am Verbandsleben und an den Angeboten teilzunehmen. Das Einwerben von Spenden- oder Stiftungsgeldern ist dabei eine Möglichkeit, die jedoch sehr aufwändig ist.

¹⁶ Vgl. WZ Düsseldorf vom 04.06.2015: <http://www.wz-newsline.de/lokales/duesseldorf/junge-fluechtlinge-trainieren-konflikte-friedlich-zu-loesen-1.1947237>

Ein Beispiel der DPSG

Die DPSG NRW hat in ihrer Jahresaktion 2015 Plätze für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf Ferienfreizeiten finanziert.¹⁷

Impuls 5: Politische Interessenvertretung

Maßnahmen des Arbeitskreises Jugend Essen (AKJ Essen)¹⁸ mit geduldeten Jugendlichen

Der Arbeitskreis Jugend Essen (AKJ) setzt sich immer wieder für die politische Interessensvertretung junger Flüchtlinge ein. So initiierte er u.a. zwei Diskussionsveranstaltungen. Bei der ersten diskutierten geflüchtete Jugendliche mit zwei Dezernenten sowie dem Leiter der Ausländerbehörde zum Thema Duldung. Eine zweite Veranstaltung betreffend des Duldungsstatus‘ fand im Juni 2015 statt. Diesmal waren Experten aus der Kinder- und Jugendarbeit, ein Rechtsanwalt, ein Vertreter von Pro Asyl sowie Mitglieder der Bundesinitiative Jugendliche ohne Grenzen (JoG), die sich für die Belange von jungen Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthalt stark machen, zusammen gekommen. Sie diskutierten über die aktuelle Situation der jungen Menschen, ihre Ängste und Sorgen, die übliche Verwaltungspraxis in der Essener Ausländerbehörde und die damit verbundene rechtliche Situation.

Weiterhin nutzte der Arbeitskreis Jugend sein jugendpolitisches Mandat im Jugendhilfeausschuss und richtete themenspezifische Fragen, die im Vorfeld mit Vertreter/innen anderer Einrichtungen und Institutionen entwickelt worden waren, an die Verwaltung.

Im Zuge der Interkulturellen Woche Ende September 2015 wurde das Thema durch diverse Maßnahmen und Veranstaltungen in Essen, in denen auch der AKJ involviert

¹⁷ Vgl. <http://dpsg.de/gastfreundschaft.html>

¹⁸ Der Arbeitskreis Jugend Essen (AKJ) ist ein freiwilliger und unabhängiger Zusammenschluss der Essener Jugendverbände, die im Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen vertreten sind. Mit ihrem Zusammenschluss im Arbeitskreis Jugend vertreten die Essener Jugendverbände gemeinsam die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Gesellschaft und Politik.

war, für eine breite Öffentlichkeit aufgearbeitet. Es wurde ein runder Tisch mit Migrant/innen-Vereinen und zahlreichen, wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur/innen initiiert. Ziel war es, ein Dokument zu entwickeln, das Kirchen, Gewerkschaften, Handelskammern und weitere wichtige Verbände und zivilgesellschaftliche Einrichtungen unterschreiben. Es wird mit Handlungs- oder Ausführungsvorschlägen an die Verwaltung zum Umgang und weiteren Vorgehen mit jungen Geduldeten in Essen weitergeleitet.

6. Adressen

Bundesweite und NRW-weite Anlaufstellen

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Wittener Straße 201

44803 Bochum

Telefon: 02 34/58 73 15-60

Telefax: 0234/58 73 15-75

E-Mail: info@fnrw.de

www.fnrw.de/

Der Flüchtlingsrat ist eine unabhängige Vertretung der in NRW engagierten Flüchtlingsselfstorganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen. Er ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL.

Auf der Homepage finden sich aktuelle Informationen zur spezifischen rechtlichen Situation in NRW, Ansprechpartner/innen und ein Überblick über bereits bestehende Aktionen und Initiativen.

GGUA Flüchtlingshilfe

Hafenstraße 3 - 5

48153 Münster

Telefon: 02 51/1 44 86-0

Telefax: 02 51/1 44 86-10

E-Mail: info@ggua.de

www.ggua.de

PRO ASYL

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt/M.

Telefon: +49 (0)69/24 23 14 20 (Mo-Fr: 10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr)

Telefax: +49 (0)69/24 23 14 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

<http://www.proasyl.de>

Landesarbeitsgemeinschaft der AWO NRW

c/o AWO Mittelrhein

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Telefon: 02 21/5 79 98-176

Telefax: 02 21/5 79 98-160

E-Mail: lag-awo-nrw@awo-mittelrhein.de

Caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/5 16 06 62-0

Telefax: 02 11/5 16 06 62-5

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

www.caritas-nrw.de

DRK Landesverband Nordrhein e.V.

Auf'm Hennekamp 71

40225 Düsseldorf

Telefon: 02 11/31 04-0

Telefax: 02 11/31 04-188

www.drk-nordrhein.de

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Sperlichstr. 25

48151 Münster

Telefon: 02 51/97 39-0

Telefax: 02 51/97 39-227

E-Mail: info@drk-westfalen.de

<http://drk-westfalen.de/startseite.html>

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Geschäftsstelle Düsseldorf

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

Telefon: 02 11/63 98-0

Telefax: 02 11/63 98-299

E-Mail: duesseldorf@diakonie-rwl.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Geschäftsstelle Münster

Friesenring 32/34

48147 Münster

Telefon: 02 51/27 09-0

Telefax: 02 51/27 09-573

E-Mail: muenster@diakonie-rwl.de

Medizinische Flüchtlingshilfe in NRW

Eine Liste mit allen bundesweiten Standorten findet man hier: www.medibueros.org

Servicebüro Jugendmigrationsdienste

Adenauerallee 12 - 14

53113 Bonn

Telefon: 02 28/9 59 68-0

Telefax: 02 28/9 59 68-30

E-Mail: info@jugendmigrationsdienste.de

www.jmd-portal.de

Bundesweit tätige Flüchtlingsselforganisationen

Jugendliche Ohne Grenzen (JOG)

Facebook: <http://www.facebook.com/jogspace>

Twitter: <http://twitter.com/jogspace>

E-Mail: jog@jogspace.net

Website: <http://jogspace.net/>

The VOICE Refugee Forum

Schillergässchen 5

07745 Jena

E-Mail: thevoiceforum@gmx.de

www.thevoiceforum.org

Kommunale Anlaufstellen

- Kommunale Flüchtlingsräte
- Kommunale Ausländerbehörden und Sozialämter

7. Literatur:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht monatlich aktualisierte Daten zur Entwicklung der in der Bundesrepublik gestellten Asylanträge, den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern der Antragsteller, den vom Bundesamt getroffenen Entscheidungen über die Asylanträge sowie statistische Daten zu gestellten Übernahmeersuchen im Dublinverfahren: <http://t1p.de/ncnr>

Ministerium für Inneres und Kommunales, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): **Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW**, Düsseldorf, 2013. Stand der Rechtslage: 31.03.2013.

Download: <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendliche-in-nrw/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge.html>

Druckfassung bestellen im Internet unter www.mfkjks.nrw.de/publikationen oder telefonisch unter 02 11/8 37 10 01, Veröffentlichungsnummer 2044

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW (Hrsg.): **Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge. Impulspapier zur UN_Kinderrechtskonvention**, 2014. Stand der Rechtslage: 30.09.2013.

Download: http://www.diakonie-rwl.de/cms/media/pdf/aktuelles/2014-pdf/uneingeschraenkte_rechte_fuer_junge_fluechtlinge-stand.pdf

Druckfassung bestellen: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., telefonisch unter 02 11/6 39 82 55

Landesjugendring Berlin: **Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten** (Handreichung) ohne Jahr, ohne Autor.

Download:
<http://www.ljrberlin.de/sites/default/files/Handreichung%20Projekt%20Gefl%C3%BCchtete.pdf>

BDKJ-Diözesanverband Aachen: **Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit**

Download: http://www.bdkj-aachen.de/files/download/handreichung_gefluechtete_in_der_jugendverbandsarbeit_01-09-2015.pdf

Deutscher Fußball-Bund: **Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen.** März 2015.

Download: http://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/55779-Fussball_mit_Fluechtlingen_barrierefrei.pdf

Druckfassung bestellen: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,

E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de